

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Herr Henseler – Freie Wähler Köln

An den  
Vorsitzenden des Rates

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 08.04.2014

**AN/0608/2014**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	08.04.2014

**Zusatz- und Änderungsantrag zu Top 3.1.7 - "Beteiligen, nicht bevormunden" -  
Innehalten mit dem Projekt "Jüdisches Museum" auf dem Rathausvorplatz und  
Schaffen einer transparenten Entscheidungsgrundlage für ein Votum der Kölner  
Bürgerinnen und Bürger**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion sowie der Einzelmandatsträger Herr Henseler von den Freien Wählern bitten Sie, den nachfolgenden Zusatz- und Änderungsantrag zu Top 3.1.7 – „Beteiligen, nicht bevormunden“ – Innehalten mit dem Projekt „Jüdisches Museum“ auf dem Rathausvorplatz und Schaffen einer transparenten Entscheidungsgrundlage für ein Votum der Kölner Bürgerinnen und Bürger (AN/0555/2014) auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 08.04.2014 zu setzen:

**Beschluss:**

Der Der Beschluss wird um die nachfolgende Ziffer ergänzt:

3. Der Rat stellt fest, dass die von der Verwaltung in der Sitzung des Unterausschusses Kulturbauten sowie in der Sondersitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 03.04.2014 vorgestellten aktuellen Planungen von Herrn Prof. Wolfgang Lorch für das Projekt Archäologische Zone/Jüdisches Museum in wesentlichen Punkten nicht mehr der Entwurfsplanung entsprechen, die die Grundlage für die Ratsbeschlüsse vom 13.04.2010, 14.07.2011 und 18.07.2013 bildete. Daher wären für die weitere Umsetzung der aktuellen Planungen durch die Verwaltung erneute Beschlüsse des Rates notwendig.

**Begründung:**

Die Umsetzung von Ratsbeschlüssen obliegt nach § 62 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) dem (Ober-)Bürgermeister. Dieser Verpflichtung korrespondiert das Recht des Rates zur Überwachung der Durchführung seiner Beschlüsse (vgl. § 55 Abs. 3 GO). Der Oberbürgermeister ist hiernach gehalten, die umsetzungsbedürftigen und umsetzungsfähigen Ratsbeschlüsse unverzüglich umzusetzen und dabei den Inhalt der Entscheidung zu wahren.

Im Gegensatz zu den aktuell vorgestellten Planungen der Verwaltung basieren die bisherigen Beschlüsse des Rates für das Jüdische Museum auf einem völlig anderen Raum- und Kostenkonzept. So gingen dem bisherigen Konzept durch den Verzicht auf die Einbeziehung des Historischen Rathauses schätzungsweise 1.500m<sup>2</sup> Flächen für die Ausstellung, das Foyer, ein Museumscafé und einen Buchladen verloren. Da zumindest der Eingangsbereich sowie die Garderobe in den Aufbau auf dem Rathausvorplatz übernommen werden müssten, entfielen dort der Veranstaltungsraum sowie weitere Teile der Flächen für die Didaktik. Insgesamt würde das Raumkonzept für das Jüdische Museum um mehr als die Hälfte reduziert, während zugleich die Kosten pro Quadratmeter Museum enorm anstiegen. Im Ergebnis käme dies einer Aufgabe des Projektes durch die Hintertür gleich. Ein „Weiter so“ auf der Basis der aktuellen Planungen verstieße daher gegen die Grenzen des § 62 Abs. 2 Satz 2 GO.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz  
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Andreas Henseler  
Freie Wähler Köln